

Kinderreihengrab

Auf den Friedhöfen

- Hülsdonk
- Schwafheim
- Klever Straße
- Meerbeck
- Kapellen
- Utfoot
- Repelen
- Lohmannsheide

Nutzungszeit / Ruhefrist

- 15 Jahre / 15 Jahre

Größe einer Grabstelle

- 1,60 x 0,80 m

Belegung je Stelle

- 1 Sarg oder 1 Urne

Lage des Grabes

- Die Friedhofsverwaltung vergibt die Gräber der Reihe nach, daher ist eine Wahl der Grablage nicht möglich.

Verlängerung des Nutzungsrechtes

- Eine Verlängerung ist nach Ablauf für weitere 15 Jahre oder in 5-Jahresschritten möglich.



Pflege

- Erfolgt durch den Nutzungsberechtigten oder Beauftragten des Nutzungsberechtigten.
- Innerhalb von 3 Monaten nach der Bestattung muss der Grabhügel entfernt und das Grab angelegt werden.

Grabaufbauten

- Können errichtet werden.
- Sind schriftlich zu beantragen.
- Das Abdecken ist nur mit Teilabdeckungen erlaubt.

Fixe Gebühren

- Grabbereitungsgebühr: 322,00 Euro

Variable Gebühren

- Trauerhallennutzung: 298,00 Euro
- Benutzung der Leichenzelle je Tag: 50,00 Euro
- Genehmigung für Grabaufbauten: 51,00 Euro